

01.08.2016

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

Erneute Vorwürfe gegen das Sicherheitspersonal in der Erstaufnahmeeinrichtung in Burbach – Wurden die Standards bei der Prüfung des Sicherheitspersonals eingehalten?

„WDR-Online“ berichtet am 16. August über erneute Vorfälle in Bezug auf das Sicherheitspersonal in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Burbach. Mitglieder des Wachdienstes in der Burbacher Flüchtlingsunterkunft sollen auf Facebook durch rechte Posts aufgefallen sein. So seien Postings der NPD geteilt worden und die SS-Losung "Meine Ehre heißt Treue" von Mitarbeitern des Wachdienstes in der Flüchtlingsunterkunft in Burbach gepostet worden sein.

Die Wachleute seien nach Angaben von WDR-Online bei der Siegener Sicherheitsfirma Bewa beschäftigt. In einer schriftlichen Stellungnahme teilte die Sicherheitsfirma Bewa dazu mit: "Wir fordern als Arbeitgeber (...) die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Weitere Datenerhebungen zur Überprüfung von Mitarbeitern sind uns aufgrund arbeitsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht gestattet." Zudem seien zwei der beschuldigten Wachleute nicht mehr für das Unternehmen tätig. Zwei weitere Personen seien von der zuständigen Ordnungsbehörde als zuverlässig eingestuft worden.

Nach dem letzten Misshandlungsfall in Burbach im Oktober 2014 beschloss die Landesregierung eine Verschärfung der Standards für Sicherheitsdienste und ihre Mitarbeiter vor ihrer Beschäftigung in Flüchtlingsheimen. Alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten müssen ihr Einverständnis erklären, dass betreffend ihrer Person eine Sicherheitsüberprüfung analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt werden dürfe. Zudem gilt, dass für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen ist, ausschließlich Personal mit der Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) eingesetzt wird, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist sowie eine Eigenerklärung vorzulegen ist, dass keine für die Tä-

Datum des Originals: 2016/Ausgegeben: 2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.

So soll verhindert werden, dass noch einmal Rechtsextreme in Flüchtlingsunterkünften arbeiten und sich schlimmstenfalls an Flüchtlingen vergehen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat sich bislang nicht zu den Vorwürfen geäußert. Stattdessen verwies man auf die Untersuchung der bereits eingerichteten Task Force, um die Vorwürfe gegen den Wachdienst zu klären. In einer schriftlichen Stellungnahme heißt es: "Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, sieht die Bezirksregierung Arnsberg das Vertrauensverhältnis zur Bewa Security als nachhaltig geschädigt an und wird entsprechende Konsequenzen veranlassen."

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie erklärt sich die Landesregierung das erneute Auftreten von Vorwürfen gegen das Sicherheitspersonal in der Aufnahmeeinrichtung in Burbach?
2. Wurden in jeden Fall des beschäftigten Sicherheitspersonals die eigenen Standards an das Wachpersonal in Asylunterkünften eingehalten?
3. Welches Ergebnis brachten die etwaigen Sicherheitsüberprüfungen des Wachpersonals in Burbach?
4. Wie bewertet die Landesregierung die erneuten Vorwürfe gegen das Sicherheitspersonal in der Landesaufnahmeeinrichtung in Burbach?
5. Welche notwendigen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den aktuellen Vorwürfen?

Peter Biesenbach